

Niederschrift
über die 37. Sitzung des Stadtrates Unkel am
13.06.2023

Diese Niederschrift besteht aus den Seiten 1027 bis 1038
mit den **Beschlüssen 472/19-24 bis 480/19-24**

Tagungsort: Ratssaal der Stadt Unkel
Unkel, Linzer Straße 2
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:40 Uhr

Die Einladung erfolgte am 02.06.2023 unter Beachtung des § 34 Abs. 3 GemO.

Sitzungsteilnehmerinnen und Sitzungsteilnehmer:

Vorsitzender: Hausen, Gerhard

Stadtrat Unkel
Conrad, Ludwig
Efferoth, Christian
Euskirchen, Wilfried
Haller, Michael
Haller, Susanne
Küpper, Günter
Mönch, Manfred
Müller, Heinz-Peter
Mußhoff, Alfons
Plöger, Wolfgang
Schmitz, Daniel
Schuster, Dirk
Stolte-Herdler, Claudia
Thomalla, Volker
Prof. Dr. von Keitz, Wolfgang
Winkelbach, Andrea
Winkelbach, Markus
Zeise, Holger

Ferner anwesend: ab 19:40 Uhr für TOP 10: Jax, Frank (Bauhofleiter)
ab 19:40 Uhr für TOP 10: Muß, Gerald (Sportplatzbeauftragter)

**Abwesend
entschuldigt:** Laschefski, Christiane
Naaß, Volker
Schober, Georg
von Wülfig, Knut

Schriftführerin: Conrad, Sabrina

Tagesordnung**öffentliche Sitzung**

1. Einwohnerfragestunde
2. Bauleitplanung der Stadt Unkel
Bebauungsplan "PV-Freiflächenanlage Unkel-Hinterheide"
Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 12 BauGB
- Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 2 (2), 3 (1) und 4 (1) BauGB
- Beschluss zur Änderung der Planunterlagen
- Beschluss zur Durchführung der Verfahrensschritte nach §§ 2 (2), 3 (2) und 4 (2) BauGB
(Vorlagen-Nr.: 1479/19-24)
3. Bauleitplanung der Stadt Unkel
Bebauungsplan "Stuxhof"
Sachstandsmitteilung
(Vorlagen-Nr.: 1504/19-24)
4. Zukünftige Wärmeversorgung Gebäudekomplex Stefan-Andres-Schule/Hallenbad/Turnhalle/Grundschule - Machbarkeitsstudie für eine neue Heizenergieanlage
(Vorlagen-Nr.: 1509/19-24)
5. Vorschlagsrecht der Stadt Unkel zur Wahl von Mitgliedern des Stadtrates in das Kuratorium Bürgerstiftung "Willy-Brandt-Forum"
(Vorlagen-Nr.: 1506/19-24)
6. Einvernehmen zu Planungen und Bauvorhaben Dritter
- 6.1. Einvernehmen zu Planungen und Bauvorhaben Dritter (Vorlagen-Nr.: 1490/19-24)
7. Vergaben
8. Mitteilung über erfolgte Vergaben
9. Mitteilungen und Anfragen

nichtöffentliche Sitzung

10. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, besonders den 1. Stadtbeigeordneten Wolfgang Plöger sowie die Stadtbeigeordneten Günter Küpper und Markus Winkelbach und stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Stadtrates Unkel fest.

Er teilt mit, dass für die heutige Sitzung die Ratsmitglieder Christiane Laschefski, Volker Naaß, Georg Schober und Knut von Wülfing entschuldigt abwesend sind.

Der Vorsitzende begrüßt zudem die Zuhörer und die Schriftführerin, Frau Sabrina Conrad.

Der Vorsitzende gratuliert folgenden Ratsmitgliedern nachträglich zum Geburtstag:
im Mai:

Herrn Heinz-Peter Müller, Herrn Markus Winkelbach, Herrn Wolfgang Plöger und Herrn Günter Küpper

Der Vorsitzende hat Änderungen in der Tagesordnung:
Er bittet darum, im nichtöffentlichen Teil unter TOP 10 „Grundstücksangelegenheiten“ einzuschieben.

Alle weiteren TOP's schließen sich an.

Weitere Anmerkungen gibt es nicht, somit wird die vorliegende Tagesordnung geändert.

Beschluss-Nr.: 472/19-24

Die nachstehende Tagesordnung wird angenommen.

Abstimmung:
einstimmig

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bauleitplanung der Stadt Unkel
Bebauungsplan "PV-Freiflächenanlage Unkel-Hinterheide"
Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 12 BauGB
 - Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 2 (2), 3 (1) und 4 (1) BauGB
 - Beschluss zur Änderung der Planunterlagen
 - Beschluss zur Durchführung der Verfahrensschritte nach §§ 2 (2), 3 (2) und 4 (2) BauGB(Vorlagen-Nr.: 1479/19-24)
3. Bauleitplanung der Stadt Unkel
Bebauungsplan "Stuxhof"
Sachstandsmitteilung
(Vorlagen-Nr.: 1504/19-24)
4. Zukünftige Wärmeversorgung Gebäudekomplex Stefan-Andres-Schule/Hallenbad/Turnhalle/Grundschule - Machbarkeitsstudie für eine neue Heizergieanlage
(Vorlagen-Nr.: 1509/19-24)
5. Vorschlagsrecht der Stadt Unkel zur Wahl von Mitgliedern des Stadtrates in das Kuratorium Bürgerstiftung "Willy-Brandt-Forum"
(Vorlagen-Nr.: 1506/19-24)
6. Einvernehmen zu Planungen und Bauvorhaben Dritter
- 6.1. Einvernehmen zu Planungen und Bauvorhaben Dritter (Vorlagen-Nr.: 1490/19-24)
7. Vergaben
8. Mitteilung über erfolgte Vergaben
9. Mitteilungen und Anfragen

nichtöffentliche Sitzung

10. Grundstücksangelegenheiten
11. Mitteilungen und Anfragen

öffentliche Sitzung

12. Bekanntmachung der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen seitens der Zuhörer gestellt.

TOP 2 Bauleitplanung der Stadt Unkel

Bebauungsplan "PV-Freiflächenanlage Unkel-Hinterheide"

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 12 BauGB

- **Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 2 (2), 3 (1) und 4 (1) BauGB**
- **Beschluss zur Änderung der Planunterlagen**
- **Beschluss zur Durchführung der Verfahrensschritte nach §§ 2 (2), 3 (2) und 4 (2) BauGB**

Der Rat der Stadt Unkel hat in seiner Sitzung am 08.02.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage Unkel-Hinterheide“ nach § 12 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Damit sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung und zum Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in Unkel-Hinterheide geschaffen werden.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 21.10.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Rat der Stadt Unkel hat in seiner Sitzung am 20.09.2022 den Planvorentwurf anerkannt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit haben die Vorentwurfsunterlagen zum Bebauungsplan „Freiflächenanlage-Photovoltaikanlage Unkel-Hinterheide“ in der Zeit von Montag, den 7. November 2022, bis einschließlich Freitag, den 25. November 2022 öffentlich ausgelegt. Parallel dazu konnten die Planunterlagen im Internet eingesehen werden.

Die öffentliche Bürgerversammlung fand am Montag, den 7. November 2022 in Unkel statt. Zusätzlich wurde eine informelle Informationsveranstaltung am Donnerstag, den 10. November 2022 in Windhagen durchgeführt.

Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden parallel mit Schreiben vom 27.10.2022 gemäß § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt und über die Auslegung der Entwurfsunterlagen benachrichtigt.

Im Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird der Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert; über diesen berät der Rat der Verbandsgemeinde Unkel entsprechend.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung haben Bürger, Nachbarn, verschiedene Behörden und Träger öffentlicher Belange Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen abgegeben.

Das beauftragte Planungsbüro hat die Stellungnahmen eingehend geprüft und Vorschläge zur Abwägung der verschiedenen Belange gegeneinander und untereinander erarbeitet.

Über das Ergebnis dieser Prüfung wurden Stellungnahmen/Empfehlungen erarbeitet, die der Anlage 1 entnommen werden können.

Es wird empfohlen die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs.1 BauGB, aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden, Nachbarkommunen und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Abwägungsvorschläge, die dieser Vorlage als Anlage beigelegt sind zur Kenntnis zu nehmen.

Aus Gründen der Vereinfachung und Beschleunigung des Planverfahrens wird nachfolgend aufgezeigte Vorgehensweise empfohlen.

Die Erkenntnisse aus der frühzeitigen Beteiligung sollen in die weitere Erarbeitung der Planunterlagen einfließen und führen zu einer Änderung der Vorentwurfsunterlagen zum Bebauungsplan sowie des Flächennutzungsplanes.

Die Verwaltung empfiehlt dem Rat der Stadt Unkel das beauftragte Planungsbüro mit der Anpassung der Bauleitpläne entsprechend der Ergebnisse und Empfehlungen aus der frühzeitigen Beteiligung zu betrauen.

Im nächsten Verfahrensschritt erfolgt die förmliche Beteiligung (Offenlage) gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf Grundlage der angepassten Planunterlagen. Die Verwaltung empfiehlt dem Rat der Stadt Unkel die, auf Grundlage der in der Anlage 1 vorliegenden Empfehlungen aus der frühzeitigen Beteiligung zum Planverfahren, angepassten Planunterlagen für die förmliche Beteiligung freizugeben.

Der Investor erklärt sich bereit, alle mit der Planung und deren Umsetzung verbundenen Kosten zu übernehmen. Da dies mit entsprechenden städtebaulichen Verträgen abgesichert wird, kommen auf die Kommune keine Kosten zu.

Der Vorsitzende teilt mit, dass dieser TOP schon sehr intensiv in der letzten HA-Sitzung beraten wurde und fragt, ob es hierzu noch Fragen oder Mitteilungen gibt; dies ist nicht der Fall. Somit wird direkt und zügig abgestimmt:

Beschluss-Nr.: 473/19-24

1.) Der Rat der Stadt Unkel nimmt die anliegenden Stellungnahmen der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Öffentlichkeit und der benachbarten Gemeinden aus den Verfahren gemäß §§ 2 (2), 3 (1) und 4 (1) BauGB zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Beschluss-Nr.: 474/19-24

2.) Der Rat der Stadt Unkel fasst folgende Beschlussfassung:
Das beauftragte Planungsbüro wird gebeten die Planunterlagen zum Bauleitplanverfahren entsprechend der Erkenntnisse aus dem Rahmen der frühzeitigen Beteiligung anzupassen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Beschluss-Nr.: 475/19-24

3.) Der Rat der Stadt Unkel fasst folgende Beschlussfassung:

Die Verwaltung wird beauftragt auf Grundlage der überarbeiteten Planentwürfe zum Bauleitplanverfahren die förmliche Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie gem. § 4 Absatz 2 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 2 durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

TOP 3 Bauleitplanung der Stadt Unkel Bebauungsplan "Stuxhof" Sachstandsmitteilung

Der Rat der Stadt Unkel hat in seiner Sitzung am 28.02.2023 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Stuxhof“ gefasst, den Planvorentwurf anerkennt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Damit sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umnutzung des Bestandsgebäudes in eine Gastronomie mit Hofladen geschaffen werden.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 07.04.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Im Parallelverfahren zum Bebauungsplan wird der Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert; über diesen berät der Rat der Verbandsgemeinde Unkel entsprechend.

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen (17.04.2023-17.05.2023 bzw. TÖB 28.03.2023-02.05.2023, Gewährung Fristverlängerung eines TÖB bis 26.05.2023) eingegangenen Stellungnahmen Anregungen und Hinweise werden vom beauftragten Planungsbüro inhaltlich geprüft und ausgewertet.

Zusammen mit dem Planungsbüro und dem Investor fließen die Inhalte aus den ausgewerteten Stellungnahmen in die Abwägungsunterlagen ein. Dann wird sich zeigen, ob weitere Prüfergebnisse oder Anpassungen erforderlich werden.

Nach Kenntnisnahme des Rates der Stadt Unkel über die Ergebnisse und Empfehlungen aus der frühzeitigen Beteiligung zum Planverfahren berät dieser über die weiteren Schritte, wie den sich ergebenden Anpassungen der Planunterlagen und die Vorbereitung der förmlichen Beteiligung/Offenlage.

Fragen zu diesem TOP gibt es nicht, daher wird wie folgt beschlossen:

Beschluss-Nr.: 476/19-24

Der Rat der Stadt Unkel nimmt die Sachstandsmitteilung zum Bauleitplanverfahren „Stuxhof“ zur Kenntnis.

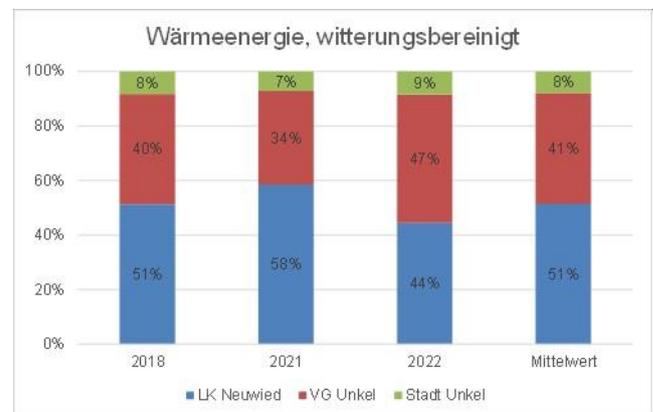
Abstimmungsergebnis:
einstimmig

TOP 4 Zukünftige Wärmeversorgung Gebäudekomplex Stefan-Andres-Schule/Hallenbad/Turnhalle/Grundschule - Machbarkeitsstudie für eine neue Heizenergieanlage

Das Schulzentrum in Unkel mit seinen vier Gebäudeteilen wird aktuell gemeinsam über eine Heizzentrale mit Wärmeenergie versorgt. Zwei Mini-BHKW und zwei Erdgaskessel bilden derzeit unter der Trägerschaft des Kreises Neuwied die Heizzentrale in einem Technikraum der Realschule plus. Von dort erfolgt die gemeinsame Wärmeversorgung der Realschule-Plus, der dazugehörigen Schulsporthalle, des Hallenbades und der städtischen Turnhalle mit einem Warmwasserheizsystem (Nahwärme).

Die Realschule nebst Schulsporthalle befindet sich in Trägerschaft des Landkreises Neuwied, welcher auch den Betrieb der Energieversorgung verantwortet. Die übrigen Gebäude(teile) werden von der Verbandsgemeinde (Hallenbad) bzw. der Stadt Unkel (städtische Turnhalle) getragen.

Die Heizkosten werden anteilig abgerechnet, auf Basis der Wärmemengenzähler in der Heizungs-Verteilung. Die letztjährigen Verbrauchsanteile (inklusive der Werte der Grundschule Unkel) siehe zur Info die nebenstehende Grafik. Die Grundschule Unkel ist momentan nicht angeschlossen, sie hat eine eigene Heizungsanlage.



Die bestehende Heizungsanlage ist abgängig und soll durch eine neue ersetzt werden. Zudem wäre es an dieser Stelle sinnvoll, die Grundschule Unkel mit an das Nahwärmenetz/Heizungssystem anzubinden, da der vorhandene Erdgaskessel in den nächsten Jahren aufgrund des Alters und Zustandes ebenfalls ersetzt werden muss. Dazu müsste eine Nahwärmeleitung von der Heizzentrale zur Grundschule verlegt werden.

In diesem Zuge wurde das Institut für angewandtes Stoffstrommanagement (IfaS) vom Kreis mit einer Machbarkeitsstudie beauftragt, um verschiedene Optionen zur Heizenergieversorgung technisch und wirtschaftlich zu untersuchen.

Die hier nachfolgend genannten Informationen und beigefügten Unterlagen sind vorab zur Kenntnis des Ausschusses bzw. des Rates zu den wesentlichen technischen Rahmenbedingungen und möglicher Ergebnisse/Überlegungen zur neuen Heizungsanlage angedacht. Die kurz vor dem Abschluss stehende Machbarkeitsstudie wird über den Sommer hinweg im Hinblick auf die Finanzierung der Anlage mit möglichen Fördermitteln konkretisiert, so dass eine Beschlussfassung zur technischen Variante in Verbindung mit deren Finanzierung und Förderung erst nach der „Sommerpause“ möglich wird.

In der Anlage zur Sitzungsvorlage ist im Vorgriff der endgültigen textlichen Machbarkeitsstudie vorab ein Auszug der Ergebnisse zur ersten Kenntnis der Gremien beigefügt.

Bei der technischen Modernisierung der Heizzentrale ist aus Klimaschutzgründen der Einsatz erneuerbarer Energieträger vorgesehen. Zudem müssen vrstl. ab 2024 durch das in

der Novellierung befindliche Gebäudeenergiegesetz (GEG) neue Heizungsanlagen mindestens 65 Prozent der mit der Anlage bereitgestellten Wärme mit erneuerbaren Energien erzeugen. Aufgrund der Lage im festgesetzten Überschwemmungsgebiet ergeben sich außerdem rechtliche Restriktionen, welche in der Machbarkeitsstudie berücksichtigt wurden.

Im Ergebnis der Machbarkeitsstudie wurden 5 technische Lösungen geprüft, wovon 2 einem detaillierten Variantenvergleich unterzogen wurden. Zum einen wurde eine Großwärmepumpe betrachtet, welche die Wärme aus der Umgebungsluft und aus elektrischer Energie erzeugt, sowie eine Biomasseheizung auf Basis von Holzpellets.

Unter den aktuellen Rahmenbedingungen stellt sich die Pelletheizung als vorteilhaft dar, sowohl was die Treibhausgasemissionen als auch die Wirtschaftlichkeitsabschätzung angeht.

Der Kreis hat Erfahrungen mit dem Betrieb von Pellet-Heizungen und ist grundsätzlich bereit, Bau und Betrieb der neuen Anlage zu übernehmen. Nach der aktuellen Projektskizze würde die Anlage in Containerbauweise an der Kamener Straße in Ständerbauweise aufgebaut und die derzeitige Heizzentrale in der Realschule ergänzen. Die bestehenden Gaskessel können zunächst als Reserve weiterbetrieben werden.

Die neue Heizungsanlage ist mit hohen Investitionen von knapp 2 Mio. € brutto verbunden und auch die laufenden Kosten werden voraussichtlich über dem Status quo liegen. Langfristig bietet sich jedoch eine Lösung auf Basis eines erneuerbaren Brennstoffes, der regional aus Reststoffen der Holz verarbeitenden Industrie gewonnen wird und günstiger ist als Erdgas oder Heizöl.

Die Aufteilung der Kosten für die neue Heizenergieversorgung erfolgt nach dem Anteil der Wärmeabnahme unter den beteiligten Gebietskörperschaften. Auf Basis der letzten beiden Jahre verteilt sich der Verbrauch zum überwiegenden Teil paritätisch auf den Landkreis und die Verbandsgemeinde. Die Stadt Unkel nimmt einen deutlich geringeren Teil der erzeugten Wärmeenergie ab.

Es ist noch nicht abschließend entschieden, ob die Investitionen vom Kreis vorfinanziert werden und dann über die Wärmekosten abgerechnet werden oder ob auch die Investitionen anteilig des Wärmeverbrauchs aufzuteilen sind. Für diesen letzteren Fall wären zunächst – vorstl. 2024 - Planungskosten von knapp 200.000 € aufzuwenden, die sich dann anteilig auf die Gebietskörperschaften aufteilen würden. Somit entfielen zunächst knapp 100.000 € auf die Verbandsgemeinde/Stadt.

Auf die gesamten Investitionen ist mit einer Förderquote von mindestens 20% aus der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) zu rechnen. Eine Aufstockung des Förderprogramms durch den Bund und ergänzende Landesmittel werden im Rahmen der Vorplanung konkret und nach den dann geltenden Rahmenbedingungen ermittelt.

Weitere Fördermöglichkeiten werden über den Sommer hinweg noch geprüft. Eine letztendliche Aussage zu der endgültigen Finanzierung der Anlage ist derzeit noch nicht möglich.

Die benötigten Mittel müssen in einem Nachtragshaushalt bereitgestellt werden.

Der Vorsitzende erläutert die Sitzungsvorlage. Danach wird der TOP im Rat diskutiert und mit einem Zusatz wie folgt abgestimmt:

Beschluss-Nr.: 477/19-24

Der Stadtrat nimmt die Informationen aus der kurz vor dem Abschluss stehenden Machbarkeitsstudie zur neuen Wärmeversorgungsanlage des Gebäudekomplexes Stefan-Andres-Schule/Hallenbad/Turnhalle/Grundschule zur Kenntnis.

Der Stadtrat Unkel bittet darum, die Machbarkeitsstudie zur neuen Wärmeversorgung auf die beiden Rathäuser (VGV Gebäude und städtisches Gebäude) sowie den städtischen Kindergarten auszuweiten.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

TOP 5 Vorschlagsrecht der Stadt Unkel zur Wahl von Mitgliedern des Stadtrates in das Kuratorium Bürgerstiftung "Willy-Brandt-Forum"

Gemäß § 9 der Satzung der Bürgerstiftung Unkel "Willy-Brandt-Forum" werden die Mitglieder des Kuratoriums für die Dauer von jeweils vier Jahren berufen.

Sie bleiben bis zur Wiederwahl oder Wahl einer Nachfolgerin oder eines Nachfolgers im Amt.

Für jedes Mitglied ist eine Vertreterin oder ein Vertreter zu bestellen.

Drei Kuratoriumsmitglieder werden vom Rat der Stadt Unkel nach Maßgabe von § 45 GemO benannt.

In der Sitzung des Stadtrates am 13.08.2019 wurden folgende Personen als Mitglieder in das Kuratorium der Bürgerstiftung Unkel "Willy-Brandt-Forum" gewählt.

Mitglied	Stellvertreter
Mönch, Manfred	Volker Naaß
Küpper, Günter	Alfons Mußhoff
Plöger, Wolfgang	Michael Haller

Beschluss-Nr.: 478/19-24

Der Stadtrat wählt folgende Personen für die kommenden 4 Jahre in das Kuratorium des "Willy-Brandt-Forums"

Mitglied	Stellvertreter
Manfred Mönch	Volker Naaß
Günter Küpper	Alfons Mußhoff
Wolfgang Plöger	Michael Haller

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

An der Abstimmung nahmen nicht teil:

Herr Manfred Mönch
Herr Günter Küpper
Herr Alfons Mußhoff
Herr Wolfgang Plöger
Herr Michael Haller

Alle gewählten Personen nehmen ihre Wahl an.

TOP 6 Einvernehmen zu Planungen und Bauvorhaben Dritter

TOP 6.1 Einvernehmen zu Planungen und Bauvorhaben Dritter

Bauantrag:	§ 30 BauGB
Gemarkung:	Heister
Flur:	6
Flurstück:	0766/0000
Lage des Baugrundstückes:	Am Hohen Weg 34
Bauvorhaben:	Anbau eines Wintergartens an ein Einfamilienhaus

Beschluss-Nr.: 479/19-24

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird -soweit erforderlich- erteilt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Dem Bauantrag wird gemäß Empfehlung der Verwaltung zugestimmt.

TOP 7 Vergaben

Zu diesem TOP gibt es keine Inhalte.

TOP 8 Mitteilung über erfolgte Vergaben

Vergaben wurden nicht erteilt.

TOP 9 Mitteilungen und Anfragen

Spende im Rahmen des Partnerschaftsfestes

Der Vorsitzende teilt mit, dass im Rahmen des Jubiläumsfestes mit der Partnerstadt Kamen, durch den Wein- und Infostand der Stadt Unkel und privaten Gönnern, eine Spendensumme von 200,00 EUR für die Ukraine zusammen gekommen ist. Anstelle von Gastgeschenken zum Partnerschaftsfest hatte die Stadt Kamen um Spenden zugunsten einer Wohltätigkeitsorganisation in der Ukraine gebeten.

Der Vorsitzende dankt in diesem Zusammenhang noch einmal allen Mitwirkenden und Helfern, die Unkel bei dem Fest würdig vertreten haben. Hier insbesondere Herrn Knut von Wülfig für seinen engagierten Einsatz.

Scheurener Kirmes

Der Vorsitzende erinnert an die Scheurener Kirmes, die an dem Wochenende 30.06. bis 02.07.2023 stattfindet.

Poststelle Unkel

Stadtratsmitglied Prof. Dr. Wolfgang von Keitz teilt mit, dass die geschlossene Poststelle in Unkel Gesprächsthema in der Fraktion war und fragt an, ob die Stadt hier etwas unternehmen möchte.

Der Vorsitzende teilt mit, dass bereits Gespräche mit der Post und auch einem großen Einkaufszentrum laufen. Auch die Verbandsgemeinde hat sich eingeschaltet. Fest steht, dass es in Zukunft eine neue Poststelle in Unkel geben wird, aber wo genau und in welchem Umfang diese geöffnet werden kann, muss noch geklärt werden.

Nachdem keine weiteren Anfragen und Mitteilungen erfolgen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 19:30 Uhr und es findet eine Pause von 10 Minuten statt.

Stadtratsmitglied Claudia Stolte-Herdler verlässt in der Pause die Sitzung.

-nichtöffentlicher Sitzungsteil-

TOP Bekanntmachung der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse **12**

Der Vorsitzende gibt die Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil gefasst wurden, bekannt:

1.) Der Stadtrat Unkel beschließt, einen Fachanwalt für evtl. Regressansprüche gegenüber der Fa. Becker, Mommenheim einzuschalten.

Nachdem keine weiteren Anfragen und Mitteilungen erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:40 Uhr.

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin